

**Schiffchen:**  
Kästle nach 7 Uhr.  
**Postkarte**  
werden angenommen:  
bis Abends 6, Sonn-  
tag bis Mittags  
12 Uhr:  
Marktstraße 18.

Anzahl, in die Blätter,  
das jetzt zu 11,000  
Exemplaren erscheint,  
haben eine erfolgreichs  
Verbreitung.

**Abonnement:**  
Vierteljährlich 20 Rgr.  
bei unentgeltlicher Ver-  
sicherung in's Hand.  
Durch die Königl. Post  
vierteljährlich 22 Rgr.  
Einzelne Nummern  
1 Rgr.

**Insetatenpreise:**  
Für den Raum einer  
gehaltenen Seite:  
1 Rgr. Unter „Blaue-  
land“ die Seite  
2 Rgr.

# Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredakteur: Theodor Probst.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Liepisch &amp; Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Dresden den 21. Mai

Das Landes-Medicinal-Collegium wird seine geschäftliche Wirksamkeit mit dem 1. Juni im Hauptgebäude der zeitigeren chirurgisch-medicinischen Academie eröffnen. Von derselben Tage an fällt die Tätigkeit der genannten Academie, soweit solche bisher noch bestanden hat, weg, wogegen die der Direction der Academie untergeben gewesenen beiden Anstalten: der botanische Garten und das Entbindungs-Institut, unter der Leitung ihrer bisherigen Dirigenten, fortbestehen. Zum Ehrenpräsidenten des Landes-Medicinal-Collegiums ist der geheime Rath Dr. Carus, zum Präsidenten desselben geheimer Medicinalrath Dr. Walther ernannt worden. Zu Mitgliedern des Landes-Medicinal-Collegiums sind berufen worden: der General-Stabsarzt, Professor Dr. Günther, zugleich als Stellv. Vizepräsident; der Director des Entbindungs-Instituts, geheimer Medicinalrath, Professor Dr. Grenzer; der Director der Heilanstalt Sonnenstein, Hofrat Dr. Lessing; der hiesige praktische Arzt, Professor Dr. Hermann Oberhardt Richter; der Medicinalrath, Professor Dr. Merbach; der hiesige praktische Arzt, Dr. Friedrich Hugo Seiler unter Ernennung zum Medicinalrath; der Professor am hiesigen Stadtkrankenhaus und praktische Arzt, Dr. Carl Ludwig Alfred Fiedler, unter Ernennung zum Medicinal-Assessor; endlich als Mitglieder für das pharmaceutische Fach der Apotheken-Richter und Professor der Chemie an der polytechnischen Schule, Regierungsrat Stein und der praktische Pharmaceut und Richter der hiesigen Apotheke Gustav Adolph Herloß, unter Ernennung zum Medicinal-Assessor.

Im Bezug auf die Versicherung der Frauen- und Kreuzkirche enthält der Bericht über die letzte Stadtverordnetensitzung einige ungenaue Angaben, zu deren Verichtigung der Referent der Finanzdeputation folgende Mittheilungen für erforderlich erachtet: Gesetzlich müssen Kirchen allerdings der Regel nach zum höchsten Sache (voller Zeitwert einschließlich des Mauerwerks) versichert werden. Ausnahmeweise hatte das Ministerium im Jahre 1840 mit Genehmigung der eventuell zum Wiederaufbau verpflichteten Parochianen die niedrigere Versicherung der beiden eingangsgedachten Kirchen zum halben Zeitwert ausschließlich des Mauerwerks nachgelassen. Diese Verordnung hielt der Stadtrath bei der im Jahre 1859 durch das neue Immobilienbrandversicherungsgesetz erforderten neuen Einschätzung für aufgehoben, er teilte deren Inhalt dem Stadtverordnetencollegium, das ohne Archiv und bei seinem wechselnden Personal keine Kenntnis von ihr hatte, nicht mit und so geschah es, daß beide Collegien nachmals die Herabsetzung des Versicherungssatzes für jene beiden Kirchen beantragten und erst nach 11-jähriger Zahlung des vollen Zeitwertes das erwirkten, was nach jener Verordnung von 1840 und bei rechtzeitiger Mittheilung derselben an das Collegium, sofort zu erlangen gewesen wäre. Hierauf beruhete der Be schluss, die Sache für erledigt anzusehen, obwohl sich nicht erkennen lasse, daß bei rechtzeitiger Rücknahme auf die Verordnung von 1840 die Mehrausgabe vermeidlich gewesen wäre.

Über den von uns gestern bereits in der Kürze mit getheilten, erschütternden Vorfall, daß sich ein sechzehnjähriges Mädchen, gebildet und aus angehener Familie, vorgestern früh mittels Giftes selbsttötet habe, haben wir noch Folgendes in Erfahrung gebracht. Fortdauernde Differenzen zwischen den bereits vor langerer Zeit geschiedenen Eltern, herbeigeführt durch den Streit um den Besitz ihrer Tochter, sollen der Letzteren die Veranlassung zu dem unglücklichen Schritte gegeben haben. Das Gift welches sie angewendet, soll Cyanalium gewesen, eine stark mit Blausäure verseigte Flüssigkeit. Wenige Minuten, nachdem das unglückliche Kind das Gift getrunken, lag es in den Armen seiner Mutter mit welcher es übrigens in zärtlichsten Verhältnisse gestanden haben soll, als eine Weiche.

Wir nehmen Veranlassung unsere Leser auf eine von der Königlichen Polizeidirection erlassenen, seit 17. d. M. verbotenen dreijährigen Knaben, Namens Friedrich Clemens Krause von hier, aufmerksam zu machen. Schon gestern haben die bekümmerten Eltern in unserem Blatte eine hierauf bezügliche Annonce erlassen. Derselbe ist seit dem 17. d. M. Nachmittags in der 3. Stunde, wo er noch im Hofsraume des Wohnhauses seiner Eltern auf der Schäferstraße gespielt hat, spurlos verschwunden.

Seit mehreren Tagen vermählt man hier eine Bürgerstochter. Sie unterhielt ein Liebesverhältnis mit einem jungen Mann, der auf einem benachbarten Dorfe erst vor kurzem Anstellung gefunden hatte. Auch er wird seit dem Tage vermählt, wo seine Geliebte von hier verschwunden ist. Man glaubt, daß sie den freiwilligen Tod mit einander gesucht haben und hierzu durch das Auftreten des Vaters des Mädchens veranlaßt worden sind, der eine Verbindung seiner Tochter mit dem Geliebten nicht dulden wollte. —

Mitglied des Wohnungsausschusses für das erste deutsche

Sängerbundesfest am 12. d. M. dem Ministerium des Königs. Hauses den Plan und die Liste der (304) Mitglieder, nach welchem und mit welchen derselbe die Aufgabe freier wohlicher Unterbringung der fremden Sängergäste zu lösen in voller Arbeit begriffen ist, mit der Bitte, welche zu allerhöchster Kenntnisnahme zu unterbreiten, überreicht, hat Se. Majestät der König „zur Einrichtung von Massenquartieren für die zu erwartenden Sänger und zur unentgänglichen Unterbringung derselben in Mietquartieren“ eine Beihilfe von 300 Thlr. dem Wohnungsausschusse überweisen lassen.

Die weimarische Bank errichtet hier eine eigene Filiale, welche nächsten Montag (22. d. M.) ihr Comptoir in den Parterreräumen des Rathauses der Altstadt eröffnet.

Mehrere Hausbesitzer der Bahngasse haben bei dem Stadtrathe petitionirt, die Bahngasse nunmehr Gambrinusstraße zu benennen, sind aber damit abschlägig beschieden worden.

Wieder vereinigte sich vorvorgestern die Elte der Dresdner und der Fremdenwelt im königl. Palais bei der beliebten Soirée musicale. Trotz der kalten Temperatur sah man viel elegante Toiletten sich in den schön deorierten Räumen und im Garten bewegen. Die Illumination, Wasserfälle und bengalische Beleuchtung verschafften ihre Wirkung nicht und bis gegen Mitternacht herrschte reges Leben.

Bezüglich der bereits wiederholt von uns erwähnten Anschlagsäulen haben wir noch Folgendes in Erfahrung gebracht: Von den für jetzt zu errichtenden 39 Säulen, die späterhin auf 60 vermehrt werden sollen, kommen 11 auf den 1. Polizeibezirk, 4 auf den 2., 7 auf den 3., 2 auf den 4., 6 auf den 5., 8 auf den 6., 8 auf den 7. und 2 auf den 8. Bei Vertheilung dieser Säulen hat sowohl auf die hierzu geeigneten Verhältnisse an und für sich, wie auf den Geschäftsvorleute in den einzelnen Stadttheilen Rücksicht genommen werden müssen. Es dürfen künstlichen Placate nur von den beiden hierzu besonders in Pflicht genommenen, und der Agl. Polizeidirection verantwortlichen Amtschreibern, F. A. Passig, am See Nr. 40 eine Treppe, und C. F. Krüger, Terrassenstraße Nr. 4 vier Treppen wohnhaft, an den Säulen angebracht werden. Die Tätigkeit Beider, von welchen der Eine in der Altstadt sammt Vorläden, der Andere in Neustadt und Antonstadt das Anschlagen an den Säulen zu bewirken hat, ist durch eine für sich besonders ausgearbeitete Instruction geregelt. Ueber die denselben für das Amtschreiber zu gewährende Gebühr ist, so viel wir erfahren haben, Folgendes festgesetzt worden: Wie bezüglich der Größen der Placate ein sechsfacher Unterschied gemacht werden, nach welchem sich auch die den Besuchern der Säulen für Benutzung derselben zu zahlende Gebühr richtet, so ist auch das den Amtschreibern für ihre Bemühung zu gewährende Entgeld je nach Verhältnis der Größe des Placates ein sechsfaches, und es wird die Gebühr für eine Amtschreibe an alle 39 Säulen je nach der Formgröße sich von 10 Rgr. bis zu 25 Rgr. steigern. Werden die Placate nur an einer geringeren Anzahl von Säulen angebracht, so tritt selbstverständlich auch eine Erhöhung der zu zahlenden Gebühren ein. Außer dem Anschlagen ist den Amtschreibern auch das Ausdragen der Placate zu überwiesen. Die Gebühren dafür werden betragen: für das Ausdragen der Amtschreiber der drei ersten Größen in die Parterreläkalitäten hiesiger Residenz bis zu 500 Exemplaren 12 Rgr. 5 Pf., für das Ausdragen von Anklündigungen der 4. bis 6. Größe in die Parterreläkalitäten bis zu gleicher Anzahl 22 Rgr. 5 Pf., ferner für das Ausdragen der Placate von den 3 ersten Größen in die Parterreläkalitäten und Stagen 17 Rgr. 5 Pf., von den 3 letzten Größen bis zu gleicher Anzahl 1 Thlr. Die Gebühren müssen im Voraus bezahlt und das Anschlagen sowie Ausdragen der Anzeigen binnen 24 Stunden nach erfolgter Einreichung derselben bewirkt werden. Die Anzeigen dürfen auch nur von den verpflichteten Amtschreibern von den Säulen wieder abgenommen werden. Unbefugtes Besetzen von Anzeigen an den Säulen oder Entfernung von Anzeigen, sowie sonstige Beschädigungen an den Säulen, werden, sofern nicht je nach Beschaffenheit des Falles die Strafen des § 335 des Strafgesetzbuches vom 11. August 1855 zur Anwendung kommen, mit Geldstrafe bis zu 10 Thlr. und im Untermäßigfall mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe geahndet werden. Wie begründet die endliche Regelung dieser für den täglichen Verkehr so ungemein wichtigen Angelegenheit mit unverhülltem Beifall und erkennen darin einen neuen Beweis dafür, daß die für Regelung dieser Angelegenheit competente Behörde in richtigem Erkenntniß der Bedürfnisse und Mängel unserer Stadt denselben unbeirrt und trotz sich entgegenstellender Schwierigkeiten mit Energie abzuheben weiß.

Es ist in diesen Tagen der Leipziger Polizei gelungen,

Verbreiter und Verfertiger falschen Papiergeldes ausfindig zu machen, festzunehmen und zu überführen. Am 11. und 12. d. M. waren nämlich hier verschiedene falsche Coupons der 4-prozentigen Pfandbriefanleihe der 1. schwedischen Reichshypothekenbank verausgabt worden; dieselben waren auf lithographischem Wege hergestellt, die Nummern waren mit Tinte gezeichnet, auch ein Wasserzeichen durch Überdruck hergestellt. Der Wert eines Originalcoupons war 2 Thlr. 7½ Rgr., um den Betrag gewinnbringender zu machen, lauteten die falschen aber auf 4 Thlr. 7½ Rgr. Alle Empfänger hatten den Herausgeber gleichmäßig beschrieben als einen anscheinenden Fabrikanten oder Handelsmann aus einer kleinen Stadt mit fremdem, nicht zu ermittelndem Dialect, der sich Schelenhaus aus Düsseldorf genannt hatte. Nachdem am 13. dieses Monats diese Thatachen der hiesigen Polizei bekannt geworden waren, stellte dieselbe ohne Verzug weitere Nachforschungen an, und ermittelte dabei, daß eine Person jenes Namens zur Messe nicht hier anwesend, der Name also jedenfalls ein fingirter sei. Am 16. d. M. ward dann ferner in Erfahrung gebracht, daß ein Handelsmann Schmerenbeck aus Bremen in einem hiesigen Speditionsgefecht für seine hierher beförderten Waren die Speditionsosten habe bezahlen und dabei einen solchen falschen Coupon mit verworfen wollen, welcher von jenem Spediteur aber zurückgewiesen worden sei. Die Beschreibung der Persönlichkeit dieses Schmerenbeck entsprach nun genau der des angeblichen Schelenhaus und mußte man deshalb annehmen, daß er derselbe sei. Mit Rücksicht darauf wurde von dem Polizeidirectorium am selben Tage der Polizeicommissar Weller nach Bremen abgeordnet. Derselbe nahm einen Kellner einer hiesigen Restauration mit, welcher auch einen solchen Coupon angenommen hatte und den Betrüger wieder erkannte wollte. In Bremen versicherte man sich zunächst nach Requisition der dortigen Polizei der Anwesenheit des Schmerenbeck in seiner Wohnung und nahm ihn, als jener Kellner ihn auch gleich erkannte, fest. In seiner Bekleidung und Bekleidung (z. B. im Futter seiner Mütze) fand man noch mehrere Falsificate, sowie einen von Leipzig aus an seine Frau gerichteten Brief, in welchem er ihr aufrug, zu einem gewissen Isenberg in Elberfeld zu gehen, sich noch mehr Coupons auszuhändigen zu lassen und fu ihm nach Leipzig zu schicken. Ersteres ist denn auch durch seinen 16-jährigen Sohn geschehen und die Frau hat die Abfertigung hierher befohlen. Als nun auch bei dem Bandvirkler Isenberg in dem benachbarten Elberfeld Haussuchung gehalten wurde, fanden sich bei dessen 16-jährigem Sohne, einem Lithographenlehrling, zwei Lithographiesteine, der eine mit der zwar schon verworfenen, aber doch noch deutlich erkennbaren Zeichnung der Coupons, der andere mit der Zeichnung des Überdrucks sowie ein Porath des geeigneten Papiers. Jedenfalls haben Isenbergs zeitig Wind bekommen und möglichst die Zeugen ihre verbrecherischen Thätigkeiten auf der einen Platze zu vernichten gefucht. Die Untersuchung wird in Elberfeld geführt werden.

Am Freitag Nachmittag trafen Ihre Majestäten der König und die Königin in Schieritz bei Meissen ein und besichtigten kurz die großartige Festzung Sr. R. Hoheit des Prinzen Georg, die erst kürzlich in ihrem Umbau vollendet ist. Der neue Bäcker, Herr Hopf, empfing Ihre Majestäten, die nur kurze Zeit verweilten, und führte sie durch die prachtvoll eingerichteten Deconomegebäude. Bald darauf fuhren die Majestäten nach der Sommerresidenz Jahnishausen zurück.

Im zoologischen Garten sind an Thieren neu angekommen: 3 Kängurus (kleine Species), 3 Gürtelthiere, chinesische Turteltauben, 1 Paar Melanotus - Hasanen. Geschenkt wurden von Herrn Grafen Solms von Klitschdorf: Wildschweine. Geboren wurden: 1 Kleinhörniger, 1 Edelhirsch Kalb und eine Anzahl Mäuse. — Da der groß Zwinger am Raubthierhaus mit Glas bedekt ist, sind die jungen Löwen nebst Mutter täglich darin zu sehen und bilden einen großen Anziehungspunkt für das Publikum.

Zwischen Vieh- und Trachau sind vorgestern Nachmittag mehrere Leute, die ruhig die dortige Straße passierten von sechs ihnen begegnenden, und, wie es schien, betrunkenen Eisenbahnarbeitern auf die empörendste Weise insultirt worden. Abschüsse von den größten wölklichen Beleidigungen, die die Trunkenbolde gegen sie ausgestossen, wurden sie von ihnen auch thäthlich angegriffen und gemitschandelt. Ein armer Knabe der das Unglück hatte, ihnen zu begegnen, wurde geprügelt und eine Strohmatte geschleift; eine Frau, die ihr Kind in einem Traglott mit sich führte, wurde geschlagen und ihr der Korb ruiniert; ein Schuhmacher aus der Oberlößnitz erhielt mehrere Schläge über den Kopf und in das Gesicht, so daß er an einigen Stellen desselben blutete. Dem Letzter ist es aber zu danken, daß wenigstens zwei von den Grebern von der Behörde verhaftet werden konnten. Er hat nachdem es ihm gelungen, sich den rohen Händen der Trunkenbolde zu entreißen, der Behörde von deren Thun und Treiben sofort Anzeige erstattet, und diese versäumte keine Zeit um eilte an Ort und Stelle, wo sie dieselben noch persönlich traf. Leider gelang es, wie bereits gebacht, nur zwei der